



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

Maßnahmen auf Ackerland

Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Für alle Ackermaßnahmen gelten folgende allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen:

- Antragseinreichung bis 15. Mai in digitaler Form, für AL 2 und AL 5a Vorankündigung bis 14. Oktober im Jahr vor der eigentlichen Antragstellung
- Mindestschlaggröße 0,3000 ha (AL 1, AL 2, AL 3, AL 4, AL 6, AL 7)
- Mindestschlaggröße 0,1000 ha (AL 5)
- Führung schlagbezogener Aufzeichnungen entsprechend der Mindestanforderungen (siehe Merkblatt „Mindestanforderungen an schlagbezogene Aufzeichnungen“ unter <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm>)
- Auf mindestens 5 ha sächsischer Ackerfläche des Betriebes mit Wintergetreide und/oder Winterraps sind zusätzliche Fahrgassen als Feldlerchenstreifen (nur Wintergetreide) oder Feldlerchenfenster anzulegen (ausgenommen sind Antragsteller mit einer betrieblichen Ackerfläche in Sachsen von weniger als 80 ha sowie anerkannte Betriebe des ökologischen Landbaus)

Weitere allgemeine Hinweise zur Ackerbewirtschaftung

- ✓ Weitere allgemeine Hinweise zur Ackerbewirtschaftung finden Sie unter <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/index.html>

Feldlerchengerechte Bewirtschaftung

Was ist das Ziel der feldlerchengerechten Bewirtschaftung?

Die feldlerchengerechte Bewirtschaftung verbessert die Zugänglichkeit dichter Winterungen insbesondere zur Zeit der Zweitbrut der Feldlerche in den Monaten Juni und Juli. Zwei erfolgreiche Jahresbruten sind für eine Bestandsstabilisierung notwendig. Dicht geschlossene Kulturen und Winterkulturen ohne Fehlstellen bieten den Vögeln hingegen keinen Zugang. Positive Effekte der feldlerchengerechten Bewirtschaftung sind unter anderem eine größere Siedlungsdichte und ein höherer Reproduktionserfolg.

Die Verpflichtung zur feldlerchengerechten Bewirtschaftung kann auf verschiedene Weise erfüllt werden:

Anlage von Feldlerchenfenstern

- Anlage von flächigen Fehlstellen - Feldlerchenfenstern - (z. B. durch gezieltes Auslassen bei der Aussaat/Drilllücken)
- Mindestens 10 Feldlerchenfenster zwischen den Fahrgassen
- Auf mindestens 5 ha Wintergetreide oder Winterraps
- Die Feldlerchenfenster dürfen nicht direkt an Fahrgassen oder den Feldrand angrenzen.

Anlage von Feldlerchenstreifen

- Anlage von Fehlreihen (Fahrgassen/Streifen) - Feldlerchenstreifen (z. B. durch gezieltes Auslassen bei der Ansaat)



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

- Auf insgesamt mindestens 5 ha Wintergetreide
- Mindestens 3 Feldlerchenstreifen, wenn der Schlag mindestens 5 ha groß ist
- Mindestens 1 Feldlerchenstreifen pro Schlag, wenn mehrere Schläge zur Erreichung der 5 ha verwendet werden und die Schläge < 5 ha sind
- Diese Fehltreifen sind zusätzlich zwischen den regulären Fahrgassen/-streifen anzulegen und dürfen nicht befahren werden.

Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Variante der felderchengerechten Bewirtschaftung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.

Felderchenstreifen

- ✓ Feldlerchenstreifen im Sinne von Fehltreifen im Bestand lassen sich in Form „zusätzlicher Fahrgassen“ relativ leicht anlegen. Diese Fahrgassen können mit der pneumatischen Drille über ein voreingestelltes Programm erzeugt werden. Das Fahrgassenprogramm lässt sich nutzen, um nicht gesäte „zusätzliche Fahrgassen“ zu erzeugen. Die Anlage „zusätzlicher Fahrgassen“ ist auch mit mechanischen Drillen durch einfaches Schließen der entsprechenden Klappen möglich.
- ✓ Durch weitere freiwillig angelegte „zusätzliche Fahrgassen“ kann die Wirksamkeit der Maßnahme für die Feldlerche noch gesteigert werden. Möglich ist es z. B., zwischen allen Fahrgassen die der Pflege des Bestandes dienen, eine oder mehrere „zusätzliche Fahrgassen“ anzulegen.
- ✓ Die „zusätzlichen Fahrgassen“ sollten etwa 20 bis 30 m vor dem Vorgewende enden. Dadurch wird die Gefahr für die Feldlerchen minimiert, Beutegreifern - wie zum Beispiel dem Rotfuchs – zum Opfer zu fallen. Diese können die Feldlerchenstreifen vom Rand des Schlages her nicht ohne Weiteres erreichen. Gleichfalls sollte die Anlage der zusätzlichen „Fahrgassen“ möglichst nicht näher als 50 m entfernt von Strukturen wie Waldrändern, Hecken, Baumreihen, Einzelbäumen, Freileitungen o. ä. erfolgen.



Fotos: Bodenbrüterprojekt, Bildautor: Jan-Uwe Schmidt



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

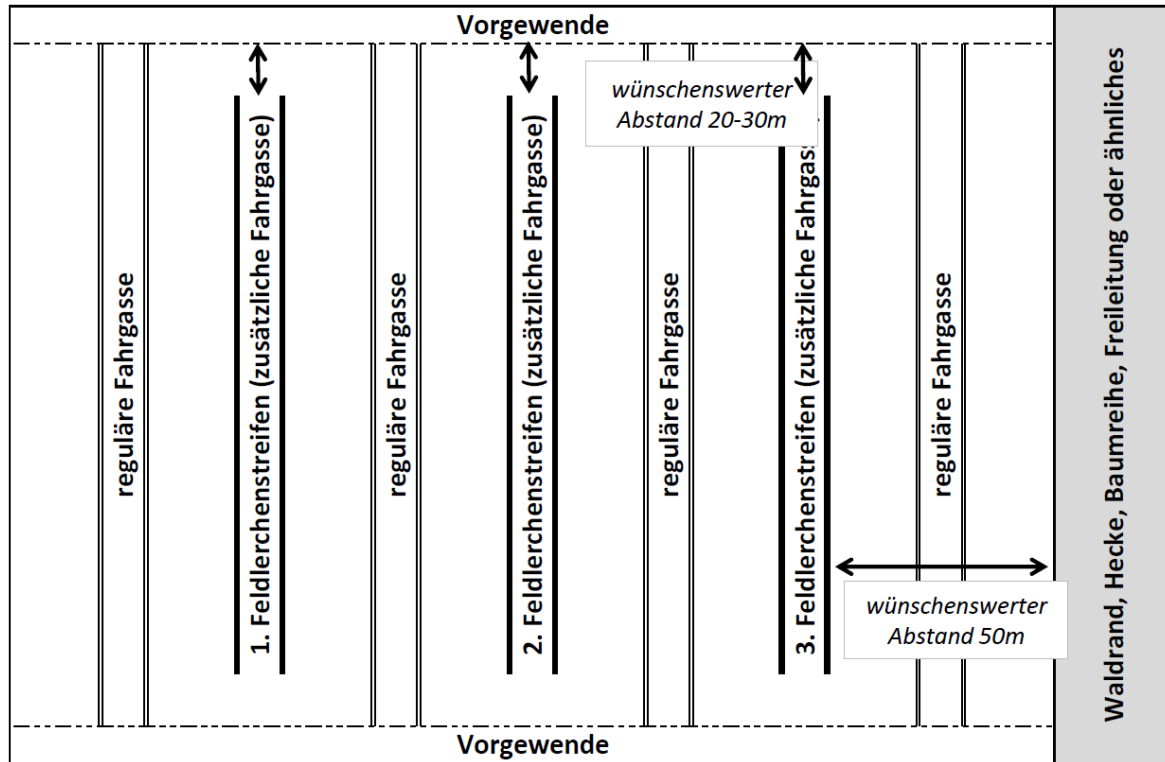
LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



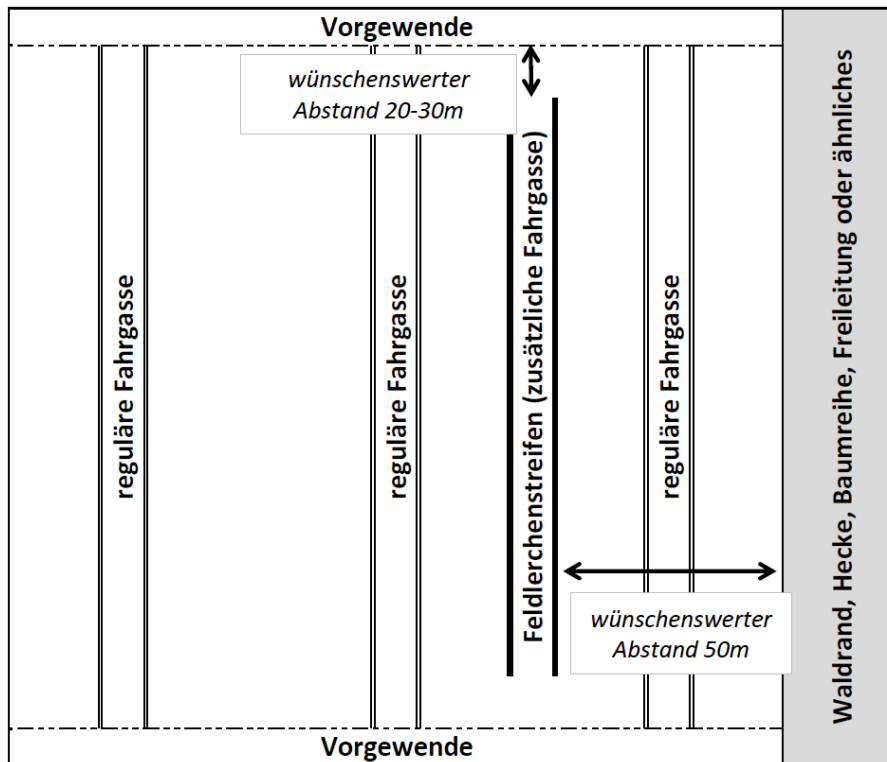
Freistaat
SACHSEN

Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

Prinzipiskizze Felderchenstreifen für Schläge ab 5 ha



Prinzipiskizze Felderchenstreifen für Schläge kleiner als 5 ha

Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015**Felderchenfenster**

- ✓ Die Anlage der künstlichen flächigen Fehlstellen kann durch gezieltes Auslassen bei der Aussaat erfolgen. Es muss lediglich kurz die Drillmaschine angehoben werden, so dass ein ungesäter Bereich entsteht. Dieser bedarf keiner weiteren Sonderbehandlung.
- ✓ Falls im Betrieb entsprechende Technik vorhanden ist, können die Fenster - vorher geplant - mit GPS-Unterstützung relativ einfach und nachweisbar umgesetzt werden.
- ✓ Die Größe jedes Felderchenfensters sollte in Wintergetreide mindestens 20 m² betragen. Im Raps sind 40 m² wünschenswert. Die Mindestbreite bestimmt sich dabei praktikabler Weise durch die Breite der Saat- bzw. Drillmaschine. Die Länge sollte dann so gewählt werden, dass mindestens 20 m² erreicht werden. In Winterraps sind größere Flächen zu empfehlen, da das sehr feine Saatgut stark nachrieselt und die Rapspflanzen den Freiraum für entsprechend kräftigeres Wachstum nutzen. Auch die das Fenster umgebenden Pflanzen würden dieses ansonsten schneller wieder zuwachsen. Dadurch besteht die Gefahr, dass das Fenster zu klein wird. Deshalb empfiehlt es sich auch, eine Mindestbreite von 4,50 m zu erzielen.
- ✓ Orientiert an der Siedlungsdichte von Felderchen sollten mindestens 2 Fenster je ha angelegt werden. Diese genügen erfahrungsgemäß, um die Siedlungsdichte der Felderche zu verdoppeln. Durch weitere, freiwillig über die Verpflichtung hinaus angelegte Felderchenfenster, kann die Wirksamkeit der Maßnahme für die Felderche noch gesteigert werden.
- ✓ Die Verteilung der Felderchenfenster richtet sich nach Größe und Zuschnitt der Schläge. In den Randbereichen sollten keine angelegt werden. Da Fahrspuren regelmäßig durch Beutegreifer abgesucht werden, sollten die Fenster nicht an diese angrenzen. Zu



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

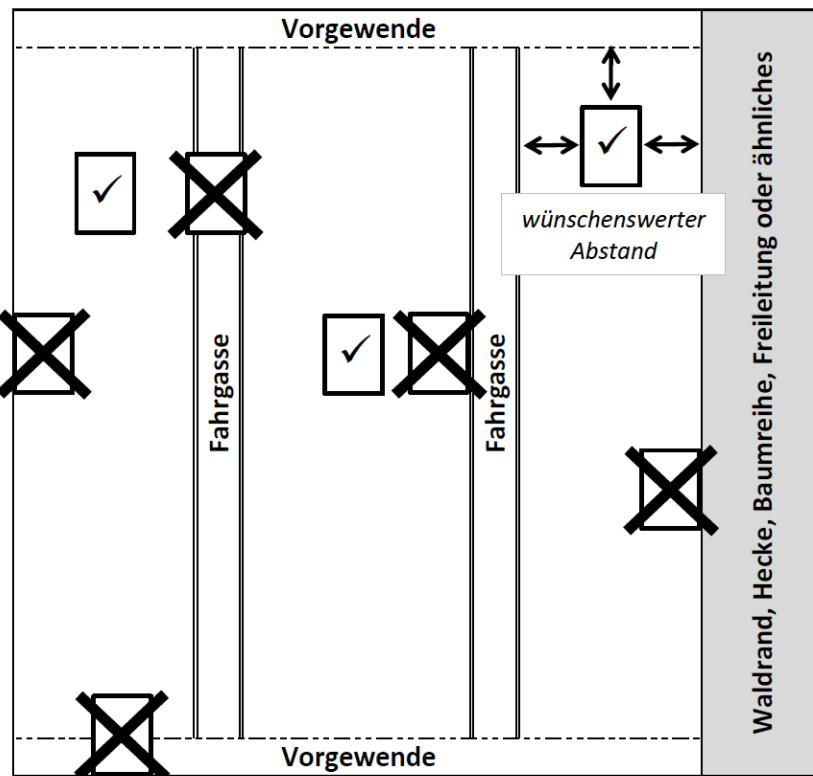
Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

Strukturen wie Gehölzen, Freileitungen oder ähnlichem sollte mindestens 50 m Abstand gehalten werden.



Foto: Bodenbrüterprojekt, Bildautor: Jan-Uwe Schmidt

Prinzipiskizze Felderchenfenster





Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

Literaturempfehlungen:

- ✓ LfULG (2007): Vogelschutz und Landwirtschaft. Leitfaden für die landwirtschaftliche Nutzung in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen.
- ✓ SCHMIDT, J.-U.; DÄMMIG, M.; EILERS, A.; NACHTIGALL, W. (2015): Das Bodenbrüterprojekt im Freistaat Sachsen 2009-13. Schriftenreihe des LfULG (Hrsg.), Heft 4/2015. (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/23882>)